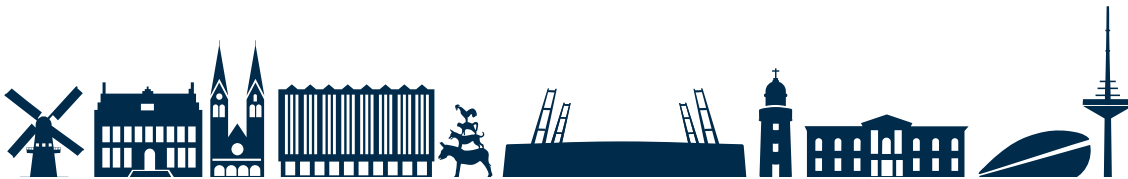


Nach Baubeginn

Auch nach Baubeginn gibt einiges zu beachten.

Auf dieser Seite finden Sie verschiedene Dienstleistungsbeschreibungen zu den nach Baubeginn relevanten Themen.



Dienstleistungen

[Baubeginn bei einem baugenehmigungsbedürftigen oder baugenehmigungsfrei gestellten Vorhaben anzeigen](#)

Melden Sie den Beginn oder die Wiederaufnahme genehmigungsbedürftiger oder genehmigungsfrei gestellter Bauvorhaben mindestens eine Woche vorher der unteren Bauaufsichtsbehörde.

[Weiter lesen](#)

[Nutzungsaufnahme einer baugenehmigungsbedürftigen oder baugenehmigungsfrei gestellten Anlage anzeigen](#)

Wenn Sie als Bauherrin oder Bauherr eine nicht verfahrensfreie bauliche Anlage nutzen möchten, müssen Sie dies spätestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzeigen.

[Weiter lesen](#)
